VERBAND DER GEBÄRDENSPRACHGEMEINSCHAFT
IM ERZBISTUM MÜNCHEN UND FREISING

SATZUNG

IN DER FASSUNG VOM 16. OKTOBER 2016

Grundlagen

Der Verband der Gebärdensprachgemeinschaft im Erzbistum München und Freising ist eine Vereinigung von katholischen Getauften, die im Erzbistum München und Freising ihren Wohnsitz haben und die Deutsche Gebärdensprache beherrschen.

Der Verband möchte den gebärdensprachlichen Gläubigen eine Stimme im Erzbistum München und Freising geben, die vernommen wird, und durch seine Arbeit die gebärdensprachliche Seelsorge, die gebärdensprachliche Bildung und Werke der Caritas für gebärdensprachliche Menschen fördern.

Eines der wichtigsten Ziele hierbei ist es, die Berufung gebärdensprachlicher Menschen zum Dienst in der Kirche zu erkennen, zu begleiten und zu ermöglichen.

In der Seelsorge möchte der Verband besonders die Spendung der Sakramente in Deutscher Gebärdensprache, vor allem die Feier der Eucharistie, und den Dienst am Wort Gottes stärken.

Im Bereich der Bildung engagiert sich der Verband dafür, allen Schülern, die unter Verwendung der Deutschen Gebärdensprache unterrichtet werden, katholischen Religionsunterricht zu gewähren, insbesondere den Schülern aus anderen Bistümern, die im Erzbistum München und Freising unterrichtet werden.
Der Verband will ebenso die katholische Erwachsenenbildung in Deutscher Gebärdensprache im Erzbistum München und Freising fördern und dabei sein Augenmerk besonders auf die Gebärdenspiritualität richten.

Im Bereich der Caritas engagiert sich der Verband für die Versorgung Bedürftiger unter Verwendung der Deutschen Gebärdensprache.

Sprachen

Im Verband der Gebärdensprachgemeinschaft im Erzbistum München und Freising wird selbstverständlich die Deutsche Gebärdensprache als Basis der Kommunikation, insbesondere bei allen Versammlungen und Sitzungen, verwendet.
In Dokumenten in Papierform findet die Schriftform der Deutschen Lautsprache Verwendung.
Alle Mitglieder des Verbandes sollen für die Verwendung der Deutschen Gebärdensprache werben und geduldig andere Menschen in der Verwendung der Gebärden lehren und unterstützen.
Sehr gerne und intensiv kümmern wir uns auch um die Integration von Gebärdensprachlern aus anderen Kulturkreisen, die mit anderen Gebärdensprachen aufgewachsen sind.

Mitgliedschaft

Mitglied im Verband der Gebärdensprachgemeinschaft im Erzbistum München und Freising kann jeder getaufte Christ werden, der die Deutsche Gebärdensprache beherrscht und dessen Wohnsitz oder Gehörlosenvereinigung innerhalb der Grenzen des Erzbistums München und Freising verortet ist.

Vollversammlung

Die Vollversammlung des Verbandes findet zweimal im Jahr statt. Alle Mitglieder haben bei der Versammlung Stimmrecht und Rederecht, welches in der Geschäftsordnung genauer geregelt wird.

Zur Versammlung muß spätestens zwei Monate vor deren Termin in elektronischer Form oder in Papierform eingeladen werden. Der Einladung ist eine vorläufige Tagesordnung beizufügen sowie eine Aufforderung, Anträge bis spätestens einen Monat vor der Vollversammlung schriftlich einzureichen.
Spätestens zwei Wochen vor der Vollversammlung ist den Mitgliedern eine endgültige Tagesordnung zukommen zu lassen.

Ein Antrag, welcher der Vollversammlung zur Beschlußfassung spätestens einen Monat vorher schriftlich vorgelegt werden muss, gilt dann als beschlossen, wenn bei der Versammlung die Mehrheit der anwesenden Mitglieder für diesen Antrag stimmt. Ansonsten gilt dieser als abgelehnt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
Für die Vollversammlung ist ein Protokollant zu bestimmen, der ein Protokoll erstellt, das in der Geschäftsordnung genauer geregelt ist.

In der jeweils ersten Vollversammlung des Jahres hat der Vorsitzende einen Rechenschaftsbericht über seine Arbeit und die Finanzen vorzulegen, der den Prüfern spätestens 3 Wochen vor der Vollversammlung schriftlich vorliegen muß.

Leitung

Der Verband der Gebärdensprachgemeinschaft im Erzbistum München und Freising wird geleitet vom Vorsitzenden, der alle 3 Jahre von der Vollversammlung gewählt wird.
Zum Vorsitzenden oder Zweiten Vorsitzenden kann nur ein Mitglied gewählt werden, das bereits die Sakramente der Erstkommunion und der Firmung erhalten hat.
Dem Vorsitzenden muß ein Stellvertreter, der Zweite Vorsitzende, zur Seite gestellt werden, der ebenfalls alle 3 Jahre von der Vollversammlung gewählt wird.
Die Modalitäten der Wahl sind gesondert in der Wahlordnung aufgelistet.
Scheidet der Vorsitzende vor Ablauf der 3 Amtsjahre aus, wird für den Rest der Zeit bis zum Ablauf der 3 Amtsjahre der Zweite Vorsitzende sein Nachfolger, der unverzüglich einen nachfolgenden Zweiten Vorsitzenden bis zur nächsten Vollversammlung ernennt, auf welcher dann der Zweite Vorsitzende bestätigt wird oder ein neuer Zweiter Vorsitzender gewählt wird.

Der Vorsitzende repräsentiert den Verband nach außen.
Der Vorsitzende kann sich dabei vom Zweiten Vorsitzenden oder dem Geschäftsführer, falls einer bestellt wurde, vertreten lassen.

Der Vorsitzende führt darüber hinaus selbständig die Geschäfte des Verbandes, verwaltet die Finanzen und organisiert die Abläufe.
Diese Aufgaben kann er auch einem Geschäftsführer übertragen, wobei dieser dann dem Vorsitzenden direkt unterstellt und verantwortlich ist.
Der Vorsitzende kann einen Kassenwart zur der Führung der Kasse ernennen.
Die Aufgabenverteilung zwischen Vorsitzendem, Geschäftsführer und Kassenwart ist in der Geschäftsordnung zu regeln.

Im gleichen Turnus wie der Vorsitzende und der Zweite Vorsitzende werden zwei Prüfer gewählt, welche die Rechenschaftsberichte und die Kassenberichte prüfen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit kann ein eigener Verbandssprecher vom Vorsitzenden ernannt werden.

Sitz

Als Sitz des Verbandes der Gebärdensprachgemeinschaft im Erzbistum München und Freising bei seiner Gründung gilt das Büro in der Aubinger Str. 83a in München.

Über eine Änderung des Sitzes muß die Vollversammlung auf Antrag abstimmen.

Buchhaltung

Der Vorsitzende ist verantwortlich für eine ordnungsgemäße Buchhaltung nach den in Deutschland allgemeinen Grundätzen der Buchführung.

Ortsgruppen des Verbandes

Die Mitglieder des Verbandes können Ortsgruppen bilden. Zur Bildung einer Ortsgruppe sind mindestens 3 Mitglieder nötig. Wird eine Ortsgruppe gebildet, so ist dies dem Vorsitzenden des Verbandes der Gebärdensprachgemeinschaft innerhalb von 2 Wochen schriftlich in Papierform oder elektronisch mitzuteilen.

Die Ortsgruppen treffen sich mindestens dreimal im Jahr und geben darüber dem Vorsitzenden im Erzbistum München und Freising kurz schriftlich in Papierform oder elektronisch Auskunft.

Bei Konflikten zwischen den Ortsgruppen muss der Vorsitzende zur Schlichtung hinzugezogen werden, wenn die Ortsgruppen nicht innerhalb von 2 Monaten ihren Konflikt selbst beilegen können.

Schlußwort

Der Verband der Gebärdensprachgemeinschaft im Erzbistum München und Freising weiß sich in besonderer Weise seinem Diözesanbischof verbunden, der das Erzbistum leitet.
Der Verband will seinem Bischof ein verläßlicher, engagierter und couragierter Partner sein, der mit ihm und seinen Institutionen in Brüderlichkeit zusammenarbeitet, um das Wort Gottes und die Sakramente auch denen zuteil werden zu lassen, die aufgrund ihrer Hörbehinderung auf dem visuellen Kanal in Gebärdensprache kommunizieren.

München, 16. Oktober 2016, Kirchweihsonntag

_____
Gründungsvorsitzender

_____
Zweiter Gründungsvorsitzender